

Zustimmung zur Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Die Veröffentlichung von Abschlussarbeiten bis Master/Diplom ist keine Pflicht.

Verfasser/in:

Betreuer/in:

Titel der Abschlussarbeit:

Auszug aus dem Urheberrechtsgesetz § 6

- (1) Ein Werk ist veröffentlicht, wenn es mit Zustimmung des Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.
- (2) Ein Werk ist erschienen, wenn mit Zustimmung des Berechtigten Vervielfältigungsstücke des Werkes nach ihrer Herstellung in genügender Anzahl der Öffentlichkeit angeboten oder in Verkehr gebracht worden sind.

Auszug aus dem Urheberrechtsgesetz § 8

- (1) Haben mehrere ein Werk gemeinsam geschaffen, ohne dass sich ihre Anteile gesondert verwerten lassen, so sind sie Miturheber des Werkes.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob Sie gegenüber sonstigen Personen/ Institutionen/ Industrieunternehmen Verpflichtungen eingegangen sind. Informieren Sie diese Partner über die geplante Veröffentlichung.

Die vorliegende Abschlussarbeit kann im öffentlich zugänglichen Bibliothekskatalog nachgewiesen werden. Das gedruckte Exemplar ist ohne Einschränkung ausleihbar. Für die Wahrung der Rechte Dritter ist der/die Verfasser/in / Urheber/in verantwortlich.

Ich habe vorstehend genannte Regelung zur Kenntnis genommen und stimme der Veröffentlichung der Abschlussarbeit durch Ausleihe durch die Universitätsbibliothek "Georgius Agricola" der TU Bergakademie Freiberg zu.

Datum, Ort:

Unterschrift des/der Verfassers/in:

Unterschrift des/der Betreuers/in:

Unterschrift Firma/Industrieunternehmen: